

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nr. 10.

Marienwerder, den 4. März 1896

1896.

Die Nummer 4 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2290 die Bekanntmachung, betreffend eine III. Ausgabe der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste, vom 6. Februar 1896.

Die Nummer 5 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2291 die Bekanntmachung, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die große Bergmannschaft, vom 6. Februar 1896.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Auf Ihren Bericht vom 28. Dezember 1895 will ich dem Kreise Strasburg im Regierungsbezirke Marienwerder, welcher den Bau einer Kreis-Chaussee vom Bahnhofe Jablonowo über Pieczeno, Hochheim und Gorall bis zur Königlichen Forst Wilhelmsberg beschlossen hat, das Enteignungsrecht für die zu dieser Chaussee erforderlichen Grundstücke, sowie gegen Übernahme der künftigen Chausseemäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des Chausseegeldtarifs vom 29. Februar 1840 (G.-S. S. 94 ff.) einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Beleumungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehaltlich der Änderung der sämmtlichen voraufgeföhrten Bestimmungen — verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeldtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizeivergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Die eingereichte Karte erfolgt anbei zurück.

Neues Palais, den 6. Januar 1896.

gez. Wilhelm R.

geg. Thielen.

2) An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Auszahlung der Zinsen von im Staats-schuldbuch eingetragenen Forderungen bei den damit beauftragten Spezialkassen (Königlichen Kreiskassen etc.) in Zukunft bereits am 26. des der Fälligkeit der Zinsen vorangehenden Monats beginnt.

Berlin, den 17. Februar 1896.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. v. Hoffmann.

Ausgegeben in Marienwerder am 5. März 1896

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3) In Verfolg des im Amtsblatt 1891 Nr. 14 veröffentlichten Erlasses des Herrn Ministers des Innern und für Handel und Gewerbe vom 16. Februar 1891 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß durch neueren Erlaß die genannten Herren Minister sich bereit erklärt haben, in Fällen, wo nachweislich die von der Versicherungsanstalt an Kranken-Kassen, Gemeinde-krankenversicherungen etc. gezahlte Vergütung zur Deckung der für die Einziehung der Beiträge der Invaliditäts- und Altersversicherung tatsächlich ausgewendeten Kosten nicht ausreicht, auf Antrag der betreffenden Kasse etc. die festgesetzte Vergütung bis auf vier vom Hundert der eingezogenen Beiträge zu erhöhen.

Auf den Schlussatz des vorangezogenen Ministerial-erlasses wird dabei nochmals ausdrücklich verwiesen.

Etwas Anträge auf Erhöhung der Vergütung sind eingehend begründet mit einzureichen.

Marienwerder, den 17. Februar 1896.

Der Regierungs-Präsident.

4) Auf Grund der von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe erlassenen Vorschriften über die Zulassung der Elbschiffer vom 27. Dezember 1890 (zur Ausführung des § 12 der Elbschiffahrtisadditionalakte vom 13. April 1841) ist in Thorn eine Kommission zur Abnahme von Elbschifferprüfungen errichtet worden.

Diese Kommission besteht aus dem Königlichen Wasserbaudirektor May in Thorn als Vorsitzenden, dem Schiffer Karl Will und dem Schiffsrevieror Julius Henschel, beide zu Thorn, als Beisitzer.

Vorstehendes wird hiermit mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Anmeldungen wegen Ablegung der Prüfung an die Königliche Wasserbauinspektion zu Thorn zu richten sind.

Marienwerder, den 25. Februar 1896.

Der Regierungs-Präsident.

5) **Ordnung**
betreffend die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im Bezirk der Stadt Dt. Eylau.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung hier selbst vom 16. Oktober 1895 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 13, 18, 82 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung betreffend die Erhebung von Lufts-

barkeitssteuern im Bezirke der Stadt Dt. Eylau erlassen:

§ 1. Für die im Bezirke der Stadt Dt. Eylau stattfindenden öffentlichen Lustbarkeiten sind an die hiesige Stadtkasse nachstehende Steuern zu entrichten und zwar:

1. Für die Veranstaltung einer Tanzbelustigung wenn
 - a. dieselbe längstens bis 12 Uhr Nachts dauert 3,00 Mk.
 - b. dieselbe über 12 Uhr Nachts hinaus dauert 5,00 Mk.
 - c. dieselbe von Masken besucht wird 6,00 „
2. Für die Veranstaltung ein Kunstreiter-Vorstellung:
 - a. Wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 1,50 Mk. erhoben wird 3,00 Mk.
 - b. Wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 1,50 Mk. erhoben wird 10,00 Mk.
3. Für die Veranstaltung eines Concerts, oder einer Theater-Vorstellung 3,00 Mk.
4. Für Gesangs- oder declamatorische Vorträge (sog. Dingel-Tangel für den Tag) 2,00 Mk.
5. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderem Musik-Instrument in Gastwirtschaften, Schankstuben, öffentlichen Vergnügungskästen, Buden oder Zelten
 - a. bis Mitternacht für den Tag 1,00 Mk.
 - b. über Mitternacht hinaus für den Tag 1,50 „
6. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballett- und Seiltänzern, Bauchrednern und dergleichen
 - a. wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von höchstens 0,75 Mk. erhoben wird, für den Tag 1,00 Mk.
 - b. wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von mehr als 0,75 Mk. erhoben wird, für den Tag 3,00 Mk.
7. Für das Halten eines Karoussels
 - a. eines nur durch Menschenhand gedrehten, für den Tag 1,50 Mk.
 - b. eines anderweitig, als zu a. angegeben, gedrehten für den Tag 2,50 Mk.
8. Für das Halten einer Würfelpubde für den Tag 1,00 Mk.
9. Für das Halten einer Schießbude für den Tag 1,00 Mk.
10. Für öffentliche Belustigungen der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für das Halten eines Marionetten-Theaters, für das Vorzeigen eines Panorammas, Wachsfigurenkabinets, Museums, je nach dem zu erwartenden Gewinn des Unternehmers, für den Tag 1,50 Mk. bis 3,00 Mk.

§ 2. In den im § 1 Ziffer 1 und 5 gedachten Fällen schließt die höhere Steuer die niedere in sich.

In den im § 1 Ziffer 10 gedachten Fällen erfolgt die Festsetzung der Steuer von Fall zu Fall durch den Magistrat.

§ 3. Die Steuer ist vor Beginn der Lustbarkeit zu zahlen. Für die Zahlung haftet derjenige, der die

Lustbarkeit veranstaltet, und falls ein geschlossener Raum für die Veranstaltung der Lustbarkeit hergegeben wird, der Besitzer desselben, dieser mit dem Veranstalter auf das Ganze.

§ 4. Den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder von solchen Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet werden, die zu diesem Behufe gebildet sind.

Als öffentliche Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung gelten diejenigen nicht, bei welchem ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse obwaltet. Bei öffentlichen Lustbarkeiten, deren Reinertrag zu einem wohlthätigen Zweck bestimmt ist, kann die Zahlung der Steuer von dem Magistrat erlassen werden.

§ 5. Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe von 3 bis 30 Mark.

§ 6. Unberücksicht bleiben die im Bezirke der Stadt Dt. Eylau erlassenen, die Veranstaltung von öffentlichen Lustbarkeiten betreffenden polizeilichen Vorschriften.

§ 7. Vorstehende Ordnung tritt am 1. Januar 1896 in Kraft.

Der Magistrat.

(L. S.) gez. Grzywacz.

Vorstehende Neuordnung, betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirk der Stadt Dt. Eylau wird auf Grund der §§ 15 und 77 des Kommunal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 genehmigt.

Marienwerder, den 21. November 1895.

Nr. 7105. B. A.

Der Bezirks-Ausschuß zu Marienwerder.

(L. S.) J. B. gez. Kühne.

Zu der vorseitigen Ordnung hat der Herr Oberpräsident seine Zustimmung mittels Erlasses vom 11. d. Ms. Nr. 356 D. P. ertheilt.

Marienwerder, den 18. Januar 1896.

I. 362. 3. (L. S.)

Der Regierungs-Präsident.

6) Der Pfarrer Müller in Landeck ist vom Königlichen Konistorium auf 8 Wochen beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisschulinspektor Gerner in Pr. Friedland in den Geschäften der Ortsschulinspektion vertreten.

Marienwerder, den 22. Februar 1896.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

7) Dem Fräulein Marie Jacobson in Dahlkeshof, Kreis Flatow, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Marienwerder, den 25. Februar 1896.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) Dem Fräulein Luise Wilke in Neuhof, Kreis Briesen, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Marienwerder, den 22. Februar 1896.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Orts-Statut

betreffend die Regelung der Quartierleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes innerhalb des Stadtbezirks Deutsch Eylau.

In Gemäßheit des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 und § 7 des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1868 betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, sowie auf Grund der Beschlüsse vom 23. August 1894, 18. Dezember 1895 wird hierdurch für den Bezirk der Stadt Dt. Eylau nachstehendes Orts-Statut erlassen:

§ 1. Die Last der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes wird gegen die von dem Reiche zu gewährende Servis-Entschädigung von den Eigenthümern aller dazu nutzbaren Baulichkeiten und denjenigen Miethern derselben getragen, welche zu der Kommunal-Einkommensteuer mit einem Einkommen von 420 Mark und darüber veranlagt oder, wenn sie Königliche oder Kommunale Beamte sind, für ihre Wohnung mehr als 120 Mark Miethe bezahlen. Rücksichtlich der Dienstwohnungen ist deren wirklicher ortsbülicher Miethswert maßgebend. Ausgeschlossen von der Quartierleistung sind die in § 4 des erwähnten Gesetzes benannten Gebäude und Grundstücke, sowie einzelne Gebäudeteile.

§ 2. Die Aufstellung und Feststellung des Katasters erfolgt unter gesetzlicher Kontrolle des Magistrats durch die Servis-Deputation, welche zusammenge setzt ist aus zwei von dem Bürgermeister zu ernennenden Magistrats-Mitgliedern als Vorsitzende und aus sechs von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und stimmberechtigten Bürgern auf drei Jahre. (§ 5 des oben erwähnten Gesetzes und § 59 der Städte-Ordnung.)

§ 3. Die Vertheilung aller Quartierleistungen erfolgt in der Weise, daß die Eigenthümer nach dem von der Servis-Deputation festzustellenden Brutto-Miethswertes aller Räumlichkeiten in den ihnen eigenthümlich gehörigen, zur Quartierleistung benutzbaren und verpflichteten Baulichkeiten und die Miether nach der Höhe der von ihnen zu zahlenden Miethe gemeinschaftlich herangezogen werden.

Die jährlich von der Servis-Deputation aufzustellenden Repartitionen bedürfen zur Ausführung der Bestätigung des Magistrats.

§ 4. Die Vertheilung der Natural-Einquartierung auf die Quartierpflichtigen hat möglichst gleichmäßig zu erfolgen und zwar werden entsprechend den Bestimmungen des § 11 der Instruktion vom 25. Juni 1868 und des derselben angehängten Servistarife bei Einquartierungen gleich gerechnet:

- a) ein General oder diesem gleichgestellter Militärbeamter = 30 Gemeine.
- b) ein Oberst, Oberstlieutenant, Major oder diesem gleichgestellter Militärbeamter =
- c) ein Hauptmann, Lieutenant oder

d) ein Feldwebel, Wachtmeister oder diesem gleichgestellter Militärbeamter =	10 Gemeine.
e) ein Portepéesührer, Vicefeldwebel oder diesen gleichgestellte Militärbeamte =	5 "
f) zwei Pferde =	2 "
g) zwei Pferde =	1 "

§ 5. Werden die Quartiere länger als 3 Monate in Anspruch genommen, so kann der Orts-Vorstand, bezw. die Servis-Deputation einen allgemeinen oder theilsweisen Wechsel der Einquartierung vornehmen.

Dehnt sich der Zeitraum der Einquartierung auf länger als sechs Monate aus, so können die einzubauenden Truppen in gemietete Quartiere von dem Gemeinde-Vorstand untergebracht werden. Dieses Recht kann von dem Gemeinde-Vorstand aus Gründen der Zweckmäßigkeit auch für jede Dauer der Einquartierung ausgeübt werden. Die durch Beschaffung solcher Miethsquadiere entstehenden Kosten sind, soweit deren Deckung durch die vom Staate zu leistende Entschädigung nicht erfolgt, aus Gemeindemitteln zu bestreiten.

§ 6. Allgemeine Bestimmungen.

1. Im Monat Dezember jeden Jahres wird von dem Gemeindevorstand bezw. der Servis-Deputation ein Kataster aufgestellt, welches sämtliche zur Quartierleistung heranzuziehenden Gebäude, deren Eigenthümer und Miether, die einzelnen Gebäudeteile und den Umfang der zu leistenden Quartiere enthalten muß. Dieses Kataster wird während eines öffentlich bekannt zu machenden Zeitraums von 14 Tagen zur Einsicht der Bevölkerung ausgelegt; Einwendungen dagegen müssen binnen einer Präclusivfrist von weiteren einundzwanzig Tagen angebracht werden.
2. Die Quartierleistung wird durch die Servis-Deputation auf Grund des jedem Bevölkerung zugewiesenen und dem Bequartierten — wenn irgend möglich — vor ihrem Eintritte bekannt gemacht werden.
3. Die Belegung der Quartiere erfolgt nach Straßen und der Nummerfolge der Gebäude, zu einer neuen Leistung darf, wenn irgend angängig, Niemand früher herangezogen werden, bevor nicht sämtliche Gebäude mit der normalmäßigen Anzahl von Quartieren belegt gewesen sind; demnach sich einstellende Differenzen, welche sich im Interesse des militärischen Dienstes nicht vermeiden lassen, sind sobald als möglich auszugleichen.
4. Weigert der Bequartierte sich die ihm aufgetragene Leistung zu erfüllen, so hat der Gemeindevorstand bezw. die Servis-Deputation das Recht, dieselbe für dessen Rechnung anderweit auszuführen. Die Einziehung der dadurch entstan-

denen Kosten erfolgt nach Maßgabe der für die Weiterbildung der Gemeindesteuern gegebenen Vorschriften.

§ 7. Dieses Statut tritt nach erfolgter Bestätigung seitens des Bezirks-Ausschusses mit dem Tage der Publikation in Kraft.

Dt. Eysau, den 4. September 1894.

Der Magistrat.

(L. S.) Stoffehl. Lehcke. Gweck.

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund des § 50 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 hierdurch bestätigt.

Marienwerder, den 14. Januar 1896.

Der Bezirksausschuss zu Marienwerder.
von Horn.

10) Bekanntmachung.

Für den Fall des Wiederausbruchs der Cholera in den im Regierungsbezirk Bromberg belegenen Flussgebieten der Weichsel und Neiße ist zur Bekämpfung der Seuche nöthigenfalls die Herausziehung von Civilärzten in Aussicht genommen.

Geeignete Bewerber, welche dazu gegen 20 Mtl. tägliche Diäten bereit sind, wollen sich bei mir melden
Bromberg, den 22. Februar 1896.

Der Regierungs-Präsident.

11) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1895 Nr. 8877 S., betreffend die für das Jahr 1896 zur Prüfung der Lehrer an Mittelschulen und der Rektoren anberaumten Termine, bringen

wir hierdurch zur Kenntniß der Bevölkerung, daß die Kommission zur Abhaltung dieser Prüfungen in folgender Weise zusammengesetzt worden ist: Provinzial-Schulrat Dr. Kretschmer hieselbst, Vorstehender, Regierungs- und Schulrat Dr. Rohrer in Danzig, Seminardirektor, Schulrat Schröter in Marienburg, Gymnasial-Oberlehrer und Religionslehrer Lütke in Könitz und Kreisschulinspektor Engel in Riesenburg. Danzig, den 17. Februar 1896.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

12)

Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Ausstellungsgegenstände wird eine Frachtbegünstigung in der Weise gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber innerhalb der angegebenen Zeit frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes oder des Duplicata-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bzw. Duplicata-Beförderungsscheinen für die Hinwendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben angegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt für auf den Strecken der	Zur Ausstellung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen
Internationale Kunstaustellung	Berlin	vom 3. Mai bis 30. September d. J.	Ausstellungs-Gegenstände.	Preuß. Staatsbahnen	Ausstellungs-Kommission. bis zum 31. Dezember 1896.

Danzig, den 24. Februar 1896.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

13) Bekanntmachung.

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahndirektion in Bromberg soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221) vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von dem Grundstücke des Besitzers Süntel in Abbau Vandsburg, Vandsburg Bd. X Blatt 118 zum Bau der Eisenbahn von Nakel nach Könitz in Anspruch genommene Fläche festgestellt werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 21. März d. J.

Vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr

an Ort und Stelle anberaumt.

Zusammenkunfts-ort ist Bahnhof Vandsburg.

Alle neben den Eigenthümern und dem Unternehmer Bevölkerung werden zu diesem Termine behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung geladen,

dass bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 29. Februar 1896.

Der Enteignungs-Kommissar.

Auffarth,
Regierungs-Assessor.

14)

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zufolge rechtskräftiger Entscheidung des Bezirksausschusses zu Marienwerder das dem Gutbesitzer Büne-mann gehörige Vorwerk Przydatken keinen selbstständigen Gutsbezirk, sondern einen Theil des Stadtbezirks Strasburg bildet.

Strasburg Wpr., den 21. Februar 1896.

Der Landrat.

15)

Verzeichniß

der auf der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg im Sommer-Halbjahre vom
15. April 1896 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyclopädie der Theologie, privatim, Prof. D. Benrath.
Auslegung der Genesis, privatim, Prof. D. Cornill.
Cursoryche Lecture des Buches Exodus, öffentlich, Prof.

D. Sommer.

Erklärung der Psalmen, privatim, Prof. D. Sommer.
Erklärung des Propheten Hosea, öffentlich, Professor
D. Cornill.

Die Alterthümer des Volkes Israel, privatim, Prof.
D. Cornill.

Leben Jesu, privatim, Prof. D. Kühl.

Geschichte des Leidens und der Auferstehung Jesu,
öffentliche, Prof. D. Kühl.

Auslegung des Briefes des Apostels Paulus an die
Römer, privatim, Prof. D. Link.

Erklärung des Briefes des Apostels Paulus an die
Galater, öffentlich, Prof. Lic. Voigt.

Auslegung des Briefes des Jacobus, öffentlich, Prof.
D. Link.

Kirchengeschichte, I. Theil (bis 800), privatim, Prof.
Lic. Voigt.

Kirchengeschichte, II. Theil (800 – 1517), privatim,
Prof. D. Benrath.

Christliche Archäologie, öffentlich, Prof. D. Benrath.

Christliche Dogmatik, I. Theil, privatim, Professor
D. Dorner.

Theologische Ethik, privatim, Prof. D. Jacoby.

Geschichte der christlichen Ethik, öffentlich, Professor
D. Jacoby.

Symbolik, privatim, Prof. D. Dorner.

Zeitung der theologischen Societät, privatissime, Prof.
D. Dorner.

Praktische Theologie, II. Theil (Geschichte und Theorie
der kirchlichen Verfassung und Verwaltung, der Seel-
sorge und inneren Mission, Katechetik), privatim,
Prof. D. Jacoby.

Die alttestamentliche Abtheilung des theologischen Se-
minars leitet Prof. D. Sommer, die neutestament-
liche Prof. D. Kühl, die geschichtliche Professor
D. Benrath, die systematische Prof. D. Dorner, die
praktische Prof. D. Jacoby, unentgeltlich.

Das polnische Seminar leitet Oberkonsistorialrath D.
Pelta, das litauische Seminar Superintendent Lic.
Lackner, unentgeltlich.

2. Rechtswissenschaft.

Rechtsencyclopädie, privatim, Prof. Dr. Gareis.

Geschichte des römischen Privatrechts, privatim, Prof.
Dr. Schirmer.

Institutionen des römischen Rechts (nach seinem Lehr-
buch, 6. Aufl.), privatim, Prof. Dr. Salkowski.

Pandekten, I. Theil (allgemeiner Theil und Sachen-
recht, privatim, Prof. Dr. Gradenwitz).

Pandekten, III. Theil (Familien- und Erbrecht), mit
Berücksichtigung des Entwurfs eines bürgerlichen
Gesetzbuchs für das deutsche Reich, privatim, Prof.
Dr. Salkowski.

Pandekten-Praktikum für Anfänger, privatim, Prof.
Dr. Gradenwitz.

Das Recht der Vermächtnisse, öffentlich, Professor Dr.
Schirmer.

Lektüre ausgewählter Stellen der römischen Rechts-
quellen für Anfänger, öffentlich, Prof. Dr. Salkowski.

Eregetische Übungen für Anfänger, öffentlich, Prof.
Dr. Gradenwitz.

Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche
Reich (zweiter Lesung), Theil I (allgemeiner Theil
und Recht der Schuldverhältnisse, privatim, Prof.
Dr. Gradenwitz).

Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche
Reich, Theil II (Sachenrecht, Familien- und Erbrecht),
privatim, Prof. Dr. Gareis.

Conversatorium über ausgewählte Materien des deut-
schen Privatrechts, privatissime, Dr. Weyl.

Preußisches Familienrecht, mit Berücksichtigung des
Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs, für das
deutsche Reich, öffentlich, Prof. Dr. Güterbock.

Handels- und Seerecht, privatim, Prof. Dr. Gareis.

Wechselrecht, privatim, Dr. Weyl.

Cherecht, privatim, Prof. Dr. Zorn.

Deutsches Reichscivilprozeßrecht, privatim, Professor
Dr. Güterbock.

Deutsches Reichsstrafprozeßrecht, privatim, Professor
Dr. Güterbock.

Allgemeines Staatsrecht, privatim, Dr. Hubrich.

Preußisches Staatsrecht, privatim, Prof. Dr. Zorn.

Rechtsverfassungsrecht, privatim, Prof. Dr. Zorn.

Reichsverwaltungsrecht, privatim, Dr. Schön.

Vergleichende Darstellung des Verfassungsrechts in
England, den vereinigten Staaten von Nordamerika,

Frankreich und Belgien, privatim, Dr. Hubrich.

Im juristischen Seminar, öffentlich: 1) Fortsetzung der
Interpretation von Scavola's Responsen, Professor
Dr. Schirmer; 2) Übungen auf dem Gebiete der
deutschen Rechtsgeschichte, Prof. Dr. Gareis; 3)

Kirchenrechtliche Übungen, Prof. Dr. Zorn.

3. Medizin.

Knochen- und Gelenklehre, privatim, Prof. Dr. Zander.

Anatomie des Menschen, II. Theil, privatim, Prof.
Dr. Stieda.

Topographische Anatomie, öffentlich, Prof. Dr. Stieda.

- Über den feineren Bau des Gehirns und Rückenmarks, öffentlich, Prof. Dr. Zander.
- Anatomisches Seminar, privatissime, Prof. Dr. Zander.
- Praktische Übungen in der allgemeinen und speziellen Gewebelehre, privatissime, Prof. Dr. Stieda in Gemeinschaft mit Prof. Dr. Zander.
- Entwickelungsgeschichte des Menschen (mit Berücksichtigung der wichtigsten Missbildungen) privatim, Prof. Dr. Zander.
- Über Stimme und Sprache, mit Versuchen, für Hörer aller Fakultäten, öffentlich, Prof. Dr. Hermann.
- Erster Theil der Experimental-Physiologie (allgemeine Physiologie und animalische Funktionen, privatim, Prof. Dr. Hermann.
- Physiologie der Sinnesorgane, privatim, Prof. Dr. Hermann.
- Physiologisches Praktikum, privatissime, Professor Dr. Hermann.
- Physiologische Arbeiten für Geübtere, privatissime und unentgeltlich, Prof. Dr. Hermann.
- Physiologische und pathologische Chemie, privatim, Prof. Dr. Jasse.
- Chemie des Harns, öffentlich, Prof. Dr. Jasse.
- Praktischer Kursus der medizinischen Chemie, für Anfänger, privatim, Prof. Dr. Jasse gemeinschaftlich mit Prof. Dr. Lassar-Cohn.
- Praktische Übungen im Laboratorium für medizinische Chemie u. experimentelle Pharmakologie, privatissime, Prof. Dr. Jasse.
- Pathologische Anatomie der männlichen Geschlechtsorgane, öffentlich, Prof. Dr. Nauwerck.
- Pathologisch-anatomisches Seminar, privatim, Prof. Dr. Neumann.
- Pathologisch-histologische Demonstrationen, öffentlich, Prof. Dr. Neumann.
- Mikroskopischer Kursus der pathologischen Histologie, privatim, Prof. Dr. Neumann.
- Arbeiten im Laboratorium des pathologischen Instituts, privatissime und unentgeltlich, Prof. Dr. Neumann.
- Pathologische Histologie, privatim, Dr. Askanazy.
- Sektionskursus, privatissime, Prof. Dr. Nauwerck.
- Hygiene, I. Theil, Prof. Dr. von Esmarch.
- Hygiene des Kindesalters, unentgeltlich, Dr. Falkenheim.
- Hygienisches Repetitorium, öffentlich, Prof. Dr. von Esmarch.
- Bakteriologisch-hygienischer Kursus, privatim, Professor Dr. von Esmarch.
- Arbeiten im hygienischen Institut, privatissime, Prof. Dr. von Esmarch.
- Gewerbehygiene, unentgeltlich, Dr. Czaplewski.
- Bakteriologische Kurse, für Apotheker und Chemiker, speziell Nahrungsmittelchemiker, priv., Dr. Czaplewski.
- Einführung in die Bakteriologie, zugleich zur Ergänzung der bakteriologischen Kurse, unentgeltlich, Dr. Czaplewski.
- Allgemeine Therapie, öffentlich, Prof. Dr. Samuel.
- Allgemeine Arznei-Verordnungslehre, mit Übungen im Rezeptieren, privatim, Dr. R. Cohn.
- Neurologische Untersuchungsmethoden, privatim, Dr. Valentini.
- Die für den Arzt wichtigen gesetzlichen Bestimmungen über Kranken-, Unfalls-, Alters- und Invalidenversicherung, nebst klinischen Demonstrationen, priv., Dr. Valentini.
- Kursus der klinischen Untersuchungsmethoden (Perfusion, Auskultation u. s. w.), privatim, Dr. Hilbert.
- Ausgewählte Kapitel der speziellen Therapie (innere Krankheiten), privatim, Dr. Hilbert.
- Medizinische Klinik, privatim, Prof. Dr. Lichtheim.
- Klinik der Nervenkrankheiten, öffentlich, Professor Dr. Lichtheim.
- Kursus der physikalischen Untersuchungsmethoden, privatissime, Prof. Dr. Lichtheim.
- Kursus der mikroskopisch-chemischen Untersuchungsmethoden privatissime, Prof. Dr. Lichtheim.
- Medizinische Poliklinik, privatim, Prof. Dr. Schreiber.
- Poliklinik der Kinderkrankheiten, priv., Dr. Falkenheim.
- Über Orthopädie, mit Demonstrationen und Übungen, unentgeltlich, Dr. Samter.
- Chirurgisches Seminar, privatim, Dr. Stetter.
- Operationskursus in Verbindung mit Vorlesungen über spezielle Operations- und Instrumentenlehre, privatim, Prof. Dr. Frhr. v. Eiselsberg.
- Chirurgische Klinik und Poliklinik, privatim, Professor Dr. Frhr. v. Eiselsberg.
- Klinik der Erkrankungen der Schilddrüse, öffentlich, Prof. Dr. Frhr. v. Eiselsberg.
- Praktischer Kursus im Extrahiren der Zähne, privatim, Lektor Döbbelin.
- Praktischer Kursus im Füllen der Zähne, privatim, Lektor Döbbelin.
- Praktischer Kursus für Zahnersatz, privatim, Lektor Döbbelin.
- Ausgewählte Kapitel der Augenheilkunde, öffentlich, Prof. Dr. Kuhnt.
- Untersuchungsmethoden des Auges, einschließlich Ophthalmoskopie, privatim, Prof. Dr. Kuhnt.
- Augenklinik, privatim, Prof. Dr. Kuhnt.
- Krankheiten des Ohres, unentgeltlich, Dr. Stetter.
- Die Untersuchungsmethoden des Ohres, öffentlich, Prof. Dr. Berthold.
- Otiatrische und rhino-laryngologische Poliklinik, privatim, Prof. Dr. Berthold.
- Übungen im Gebrauche des Kehlkopfspiegels, mit Krankenvorstellung, öffentlich, Prof. Dr. Schreiber.
- Die rhinologische, laryngologische und pharyngologische Therapie des praktischen Arztes, mit Demonstrationen, unentgeltlich, Dr. Kafemann.
- Laryngoskopischer und rhinoskopischer (eventuell auch otoskopischer) Kursus, unentgeltlich, Dr. v. Krzywicki.
- Laryngoskopischer und rhinoskopischer Spiegelkurs, unentgeltlich, Dr. Gerber.
- Krankheiten des Kehlkopfs, mit Demonstrationen, privatim, Dr. Gerber.
- Laryngoskopisch-rhinoskopische Übungen, öffentlich, Prof. Dr. Berthold.

Dermatologische Poliklinik, öffentlich, Prof. Dr. Gaspari.
Syphilidologie, privatim, Prof. Dr. Gaspari.
Syphilidologie, privatim, Prof. Dr. Schneider.
Klinik für syphilitische Krankheiten, öffentlich, Prof. Dr. Schneider.

Die Erkrankungen der weiblichen äußeren Genitalien und der Vagina, unentgeltlich, Dr. Lange.

Geburtshilflicher Operationskursus, privatim, Dr. Lange.

Geburtshilflicher Operationskursus, priv., Dr. Rosinski.

Geburtshilfe, II. (pathologischer) Theil, privatim, Dr.

Rosinski.

Geburtshilflicher Operationskursus am Phantom, privatim, Dr. Münster.

Geburtshilflich-gynäkologische Klinik, privatissime, Prof. Dr. Dohrn.

Gynäkologische Poliklinik, öffentlich, Prof. Dr. Dohrn.

Repetitorium der Geburtshilfe, privatim, Dr. Lange.

Psychiatrische Klinik, öffentlich, Prof. Dr. Meschede.

Gerichtliche Psychiatrie, mit Demonstrationen, für Hörer aller Fakultäten, privatim, Prof. Dr. Meschede.

Über gerichtliche Medizin, für Juristen, öffentlich, Prof. Dr. Seydel.

Sektionskursus für gerichtliche Medizin, privatim, Prof. Dr. Seydel.

Impftechnik, privatim, Prof. Dr. Schreiber.

4. Philosophie und Pädagogik.

Geschichte der Philosophie des Alterthums und des Mittelalters, privatim, Prof. Dr. Walter.

Allgemeine Ästhetik und Theorie der Kunst, privatim, Professor Dr. Walter.

Über die Bedeutung bildlicher Veranschaulichung für die Heimatkunde, öffentlich, Prof. Dr. Walter.

Psychologie, privatim, Prof. Dr. Thiele.

Über den Gottesbegriff, öffentlich, Prof. Dr. Thiele.

5. Mathematik und Astronomie.

Theorie der algebraischen Gleichungen, privatim, Prof. Dr. Minkowski.

Übungen im mathematischen Seminar, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Minkowski in Gemeinschaft mit Prof. Dr. Stäckel.

Kinematik, öffentlich, Prof. Dr. Minkowski.

Bestimmte Integrale, privatim, Prof. Dr. Saalschütz.

Theorie der Kettenbrüche, öffentl., Prof. Dr. Saalschütz.

Differentialrechnung, privatim, Prof. Dr. Stäckel.

Linien- und Kugelgeometrie, öffentl., Prof. Dr. Stäckel.

Theorie der Kugelfunktionen und der mit ihnen verwandten Funktionen, öffentlich, Dr. Cohn.

Theorie der Bahnbestimmungen, privatim, Prof. Dr. Struve.

Optische Theorie des Fernrohrs, öffentlich, Prof. Dr. Struve.

Übersicht über die astronomischen Theorien, privatim, Prof. Dr. Franz.

Praktische Astronomie oder Methoden der astronomischen Beobachtungen, privatim, Prof. Dr. Franz.

Anleitung zu Beobachtungen auf der Sternwarte, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Franz.

Astrophysik, öffentlich, Prof. Dr. Franz.

Höhere Geodäsie, privatim, Dr. Maths.

Über Kartenprojektionen, öffentlich, Dr. Maths.

Sphärische Astronomie, privatim, Dr. Cohn.

6. Naturwissenschaften.

1) Physik.

Experimental-Physik, I. Theil (allgemeine Physik und Wärmelehre), privatim, Prof. Dr. Pape.

Praktische Übungen und Arbeiten im physikalischen Institute, privatissime, Prof. Dr. Pape.

Über einige Erscheinungen der elektrischen Induktion, mit Demonstrationen, öffentlich, Prof. Dr. Pape.

Einleitung in das Studium der theoretischen Physik, privatim, Prof. Dr. Volkmann.

Praktikum im mathematisch-physikalischen Laboratorium, für Anfänger und Vorgerücktere, privatissime, Prof. Dr. Volkmann.

Theoretische Übungen im mathematisch-physikalischen Seminar, öffentlich, Prof. Dr. Volkmann.

Ausgewählte Kapitel der Optik (Interferenz, Beugung und Polarisation), öffentlich, Dr. Wieschert.

2) Chemie.

Organische Experimental-Chemie, privatim, Prof. Dr. Löffsen.

Repetitorium der Chemie, öffentlich, Prof. Dr. Löffsen.

Tägliches chemisches Praktikum, privatissime, Professor Dr. Löffsen.

Kleines chemisches Praktikum, privatissime, Prof. Dr. Löffsen.

Chemie der Pflanzenernährung und Düngung, privatim, Prof. Dr. Rithausen.

Über Chemie und Untersuchung der Fette, Oele, Seifen und verschiedener Gebrauchsgegenstände, öffentlich, Prof. Dr. Rithausen.

Kleines chemisches Praktikum, privatissime, Prof. Dr. Rithausen.

Technische Chemie, privatim, Prof. Dr. Blochmann.

Analytischer Nachweis organischer Körper, öffentlich, Prof. Dr. Blochmann.

Organische Pharmacie, privatim, Prof. Dr. Klinger.

Über qualitative und quantitative Analyse, mit besonderer Berücksichtigung der Titrilmethoden, priv., Prof. Dr. Klinger.

Praktische Übungen für Pharmaceuten, im Laboratorium, privatissime, Prof. Dr. Klinger.

Über chemische Untersuchung von Nahrungsmitteln, öffentlich, Prof. Dr. Klinger.

Metallurgie, privatim, Dr. Lassar-Cohn.

3) Mineralogie und Geologie.

Chemische Kristallographie, öffentlich, Prof. Dr. Mügge.

Einleitung in die Mineralogie, privatim, Prof. Dr. Mügge.

Übungen für Anfänger und Fortgeschrittene, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Mügge.

Einführung in die Geologie, privatim, Dr. Schellwien.

Geologische und paläontologische Übungen, privatissime, aber unentgeltlich, Dr. Schellwien.

Geologische Exkursionen, privatissime, aber unentgeltlich, Dr. Schellwien.

4) Botanik.

Allgemeine Botanik, privatim, Prof. Dr. Lürßen.
Die offiziellen Pflanzen des deutschen Arzneibuches,
privatim, Prof. Dr. Lürßen.

Entwickelungsgeschichte der Kryptogamen, II. Theil
(Moose und Farne), öffentlich, Prof. Dr.
Lürßen.

Mikroskopische Übungen für Anfänger, privatissime,
Prof. Dr. Lürßen.

5) Zoologie.

Allgemeine Zoologie, mit Demonstrationen, privatim,
Prof. Dr. Braun.

Zootomische Übungen: 1) für Anfänger, 2) helmin-
thologisches Praktikum, privatissime, Prof. Dr. Braun.
Über Urthiere, öffentlich, Prof. Dr. Braun.

7. Landwirthschaft.

Landwirthschaftliche Tarationslehre, privatim, Prof.
Dr. Fleischmann.

Naturgeschichte und Züchtung des Hausrindes, privatim,
Prof. Dr. Fleischmann.

Bakteriologische Übungen, privatissime, Professor Dr.
Fleischmann.

Übungen im milchwirtschaftlich-chemischen Laboratorium,
privatissime, Prof. Dr. Fleischmann.

Über Milchuntersuchung, öffentlich, Prof. Dr. Fleisch-
mann.

Pflanzenernährung und Düngung, privatim, Professor
Dr. Nithhausen.

Seuchenkrankheiten der Haustiere, privatim, Lektor
Pilz.

Neuere Krankheiten der Haustiere, privatissime,
Lektor Pilz.

Demonstrationen in der Thierklinik, unentgeltlich,
Lektor Pilz.

8. Staatswissenschaft.

Nationalökonomie, I. Theil, mit Einschluß der kom-
munistisch-sozialistischen Lehren, privatim, Professor
Dr. Umpfenbach.

Allgemeine Staatslehre und Politik, privatim, Prof.
Dr. Umpfenbach.

Der öffentliche Kredit, öffentlich, Prof. Dr. Umpfenbach.
Volkswirtschaftslehre, II. Theil, privatim, Prof. Dr.
Gerlach.

Finanzwissenschaft, privatim, Prof. Dr. Gerlach.

Staatswissenschaftliche Übungen über R. Stannuler's
Wirthschaft und Recht nach der materialistischen
Geschichtsauffassung, öffentlich, Prof. Dr. Gerlach.

9. Erd- und Völkerkunde.

Topographie des deutschen Reiches, privatim, Prof.
Dr. Hahn.

Geographische Übungen, privatissime, aber unentgelt-
lich, Prof. Dr. Hahn.

Geschichte der Entdeckung Amerikas, öffentlich, Prof.
Dr. Hahn.

10. Geschichte.

1) Geschichte des Alterthums.

Geschichte der römischen Kaiserzeit, privatim, Professor
Dr. Rühl.

Übungen des historischen Seminars (Abtheilung für
alte Geschichte), privatissime, aber unentgeltlich, Prof.
Dr. Rühl.

Geschichte der orientalischen Völker, privatim, Prof.
Dr. Schubert.

Historische Übungen für Anfänger, öffentlich, derselbe.

2) Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit.
Allgemeine Verfassungsgeschichte, besonders im Mittel-
alter, privatim, Prof. Dr. Pruz.

Interpretation ausgewählter Denkmäler der deutschen
Verfassungsgeschichte (nach Ulmann und Bernstein,
Ausgewählte Urkunden), öffentlich, Prof. Dr. Pruz.

Übungen des historischen Seminars (Abtheilung für
mittlere und neuere Geschichte), privatissime, aber
unentgeltlich, Prof. Dr. Haag.

Geschichte Europas vom westfälischen Frieden bis zum
Regierungsantritt Friedrichs des Großen, privatim,
Prof. Dr. Erler.

Übungen des historischen Seminars (Abtheilung für
mittlere und neuere Geschichte: Ausgewählte Urkunden
zur Geschichte der Verfassung der deutschen Städte
im Mittelalter), privatissime, aber unentgeltlich,
Prof. Dr. Erler.

Die Diplomatik der Kaiser und Päpste im Mittelalter,
öffentliche, Prof. Dr. Erler.

Geschichte von Ost- und Westpreußen im 15., 16. und
17. Jahrhundert, privatim, Prof. Dr. Lohmeyer.

Die Einführung des Christenthums bei den Ossie-
völkern, öffentlich, Prof. Dr. Lohmeyer.

Diplomatische Übungen (Lehre von der Urkundenschrift
und Leseübungen), privatissime, aber unentgeltlich,
Prof. Dr. Lohmeyer.

11. Kunstgeschichte.

Geschichte der italienischen Früh-Renaissancekunst, pri-
vatim, Prof. Dr. Haendke.

Albrecht Dürer und Hans Holbein d. j., öffentlich,
Prof. Dr. Haendke.

Übungen über Fragen aus der Kunstgeschichte des
Mittelalters, privatissime, aber unentgeltlich, Prof.
Dr. Haendke.

Übungen über Fragen aus der Kupferstich- und Holz-
schnidekunst, privatissime, aber unentgeltlich, Prof.
Dr. Haendke.

Die Renaissance-Baukunst in Deutschland, unentgeltlich,
Dr. Ehrenberg.

Gemeinsame Besichtigung der östpreußischen Bau- und
Kunstdenkmäler, mit Übungen: 1) für Anfänger,
2) für Geübtere, privatissime, aber unentgeltlich,
Dr. Ehrenberg.

12. Alterthumskunde.

Griechische Sacral- und Privatalterthümer, privatim,
Prof. Dr. Ludwig.

Griechische Mythologie (Götterlehre), mit Vorlegung
der Kunstdenkmäler, privatim, Prof. Dr. Rosbach.

Erklärung ausgewählter römischer Inschriften, für
Studenten aller Fakultäten, öffentl., Prof. Dr. Rühl.

Numismatische Übungen, privatissime, aber unentgelt-
lich, Prof. Dr. Rosbach.

13. Klassische Sprachen und Litteraturen.
Erklärung griechischer Lyriker, öffentlich, Prof. Dr. Ludwig.

Erklärung der Homerischen Odyssee und andere Übungen im philologischen Proseminar, öffentlich, Prof. Dr. Ludwig.

Erklärung von Plato's Symposium, nebst einer Einleitung über Leben und Schriften des Plato, privatim, Prof. Dr. Jeep.

Interpretation ausgewählter Elegien des Propertius, öffentlich, Prof. Dr. Jeep.

Philologisches Seminar (Interpretation der Adelphi des Terentius und Besprechung der eingereichten Arbeiten), öffentlich, Prof. Dr. Jeep.

Im philologischen Seminar Erklärung ausgewählter Stellen der Periegesis des Pausanias, öffentlich, Prof. Dr. Rosbach.

Erklärung der Germania des Tacitus, öffentlich, Prof. Dr. Rosbach.

Interpretation der Iamb.-graphen Semonides und Hippoanax, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Hoffmann.

Einleitung in das Leben und die Schriften des T. Livius und Erklärung ausgewählter Abschritte seines Geschichtswerkes, privatim, Dr. Volkeln.

lateinische Stilübungen, privatissime, aber unentgeltlich, Dr. Volkeln.

14. Morgenländische Sprachen und Litteraturen.

Erklärung des Jesaja, privatim, Prof. Dr. Jahn.

Arabisches Syntax, in Verbindung mit Koran-Erklärung, privatim, Prof. Dr. Jahn.

Lektüre von Sadi's Gulistan, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Jahn.

Epigraphische semitische Übungen, öffentlich, Professor Dr. Jahn.

Assyrisch (Ashurbanipal Inschriften), privatim, Dr. Peiser.

Hebräisch, für Anfänger, privatim, Dr. Peiser.

Syrisch (Hödiger's Chrestomathie) privatim, Dr. Peiser.

Arabische Übungen, unentgeltlich, Dr. Peiser.

Buddha's Leben, Lehre und Kirche, öffentlich, Prof. Dr. Franke.

Pali-Grammatik und Erklärung von Pali-Texten, privatim, Prof. Dr. Franke.

15. Abendländische Sprachen und Litteraturen.

Erklärung der Gedichte Walthers von der Vogelweide nach Lachmanns Ausgabe, mit Einleitung über die Entwicklung der deutschen Lyrik und Walthers Leben, privatim, Prof. Dr. Schade.

Im deutschen Seminar: 1) Interpretation ausgewählter Stücke aus Ulfilas gotischer Bibelübersetzung, öffentl.;

2) Fortsetzung der Erklärung von Friedrich Rückerts Gedichten, öffentlich, Prof. Dr. Schade.

Gotische Grammatik, privatim, Prof. Dr. Bezzemberger.

Geschichte der Theorie der Dichtung von der Renaissance bis auf Goethe und Schiller, privatim, Prof. Dr. Baumgart.

Übungen über Schiller's philosophische Lyrik, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Baumgart.

Über den Sachsen-Spiegel und andere deutsche Rechtsbücher, privatim, Dr. Uhl.

Über das deutsche Haus, privatissime, aber unentgeltlich, Dr. Uhl.

Über Shakespeare's Dramen, öffentlich, Prof. Dr. Baumgart.

Erklärung des Beowulfliedes, privatim, Prof. Dr. Kaluza.

Geschichte des englischen Romans, öffentlich, Prof. Dr. Kaluza.

Übungen der englischen Abtheilung des romanisch-englischen Seminars, öffentlich, Prof. Dr. Kaluza.

Interpretation der Chansons de geste von Aucassin und Nicolette und Darstellung der altschwäbischen picardischen Sprache, privatim, Prof. Dr. Kühner.

Erklärung altenglischer Texte, privatim, Prof. Dr. Kühner.

Mathurin Régnier's Satiren, nebst Übungen im romanisch-englischen Seminar, privatim, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Kühner.

Französische Dictate, privatim, Lector Favre.

Übersetzung eines neueren deutschen Werkes ins Französische, privatim, Lector Favre.

Ausgewählte Kapitel der neufranzösischen Syntax, privatim, Lector Favre.

Neufranzösische Übungen, unentgeltlich, Lector Favre.

Lettische Grammatik, öffentlich, Prof. Dr. Bezzemberger.

16. Vergleichende Sprachwissenschaft.

Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Griechischen und Germanischen, I. Theil (Lautlehre), privatim, Prof. Dr. Hoffmann.

Die Heimat und älteste Kultur der indogermanischen Völker, unentgeltlich, Prof. Dr. Hoffmann.

17. Künste und Fertigkeiten.

Harmonielehre, privatim, akad. Musiklehrer Brode.

Orgelseminar (Orgelspiel, Orgelstruktur), unentgeltlich, akad. Musiklehrer Berneker.

Liturgischer Chorgesang, unentgeltlich, akad. Musiklehrer Berneker.

Deutsche Stenographie nach Gabeleberger's System, 1) Wortbildung und Wortkürzung, 2) syntaktische und logische Kürzung, unentgeltlich, Heinrich.

Fechtkunst, Grüneckee.

Reitkunst, Stensbek.

Tanzkunst, Stoige.

B. Öffentliche akademische Anstalten.

1) Seminarien: a) Theologisches: exegesisch kritische Abtheilung des A. T.'s: Direktor Prof. D. Sommer; die des N. T.'s: Prof. D. Kühl; geschichtliche

Abtheilung: Prof. D. Benrath; praktische Abtheilung: Prof. D. Jacoby; dogmatische Abtheilung: Prof. D. Dorner. b) Litauisches: Direktor

- Vic. Lackner. e) Polnischs: Direktor Dr. Pelska.
 d) Juristisches: Direktoren die Ordinarien der
 Fakultät s. o. e) Philologisches Seminar und Pro-
 seminar: Direktoren Proff. Dr. Ludwich, Dr. Deep
 und Dr. Rosbach. f) Deutsches: Direktor Prof.
 Dr. Schade. g) Romanisch englisches: Direktoren
 Proff. Dr. Kühner und Dr. Kaluza. h) Histori-
 sches: Direktoren Proff. Dr. Mühl, Dr. Prus
 und Dr. Erler. i) Mathematisches: Direktor Prof.
 Dr. Minkowski. k) Mathematisch-physisches:
 Direktor Prof. Dr. Volkmann.
 2) Anatomische Anstalt: Direktor Prof. Dr. Stieda.
 3) Pathologisch-anatomische Anstalt: Direktor Prof.
 Dr. Neumann.
 4) Physiologisches Institut: Direktor Professor Dr.
 Hermann.
 5) Klinische Anstalten: a) Medizinische Klinik: Dir.
 Prof. Dr. Lichtheim. b) Medizinische Politklinik:
 Direktor Prof. Dr. Schreiber. c) Psychiatrische
 Klinik: Direktor Prof. Dr. Meschede. d) Chirur-
 gische Klinik und Politklinik: Direktor Prof. Dr.
 Führ. v. Eiselsberg. e) Klinik für syphilitische
 Krankheiten: Direktor Professor Dr. Schneider.
 f) Frauen-Klinik und Politklinik: Direktor Prof.
 Dr. Dohrn. g) Augenärztliche Klinik und Poli-
 klinik: Direktor Prof. Dr. Kuhnt. h) Politklinik
 für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten: Dir.
 Prof. Dr. Berthold. i) Politklinik für Hautkrank-
 heiten: Direktor Prof. Dr. Caspary.
 6) Sammlung von Maschinen und Instrumenten,
 welche die Entbindungskunst betreffen: Direktor
 Prof. Dr. Dohrn.
 7) Laboratorium für medizinische Chemie und experi-
 mentelle Pharmakologie: Direktor Prof. Dr. JäFFE.
 8) Hygienisches Institut: Dir. Prof. Dr. v. Esmarch.

16)

Bekanntmachung.

Zur Prüfung der Maschinisten für Seedampf-
 schiffe der deutschen Handelsflotte werden für das Jahr
 1896 Termine auf

**Dienstag, den 28. April und
 Dienstag, den 10. November 1896 angegesetzt.**

Meldungen zu dieser Prüfung mit den in der
 Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 26. Juli
 1891, Reichsgesetzblatt Seite 359 und flgd. vorge-
 schriebenen Zeugnissen, sind unbedingt 2 Wochen vor
 dem Prüfungstermine an den unterzeichneten Vor-
 sitzenden der Prüfungs-Kommission portofrei einzureichen.

Druckeremplare der Prüfungsvorschriften à 45 Pf.
 werden auf Wunsch von dem Vorsitzenden zu jeder Zeit
 gegen Einsendung des Kostenbetrages und des Portos
 verabfolgt.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß in den
 durch § 3 der Bekanntmachung vom 26. Juli 1891
 vorgegebenen Fällen, von dem die Prüfung Nachsuchen
 durch polizeilich beglaubigte Atteste nachzu-
 weisen ist, daß er während des in Betracht kommenden

- 9) Bahnrätsliches Institut: Victor Döbbelin.
 10) Chemisches Laboratorium: Direktor Prof. Dr.
 Lossen.
 11) Pharmaceutisch-chemisches Laboratorium: Direktor
 Prof. Dr. Spiegeler.
 12) Landwirthschaftliches Institut: Direktor Prof.
 Dr. Fleischmann.
 13) Agrikulturchemisches Laboratorium: Direktor Prof.
 Dr. Rittmann.
 14) Landwirthschaftlich-physiologisches Laboratorium:
 Leiter Prof. Dr. Marek.
 15) Landwirthschaftlich botanischer Garten: Leiter Prof.
 Dr. Marek.
 16) Veterinär-Klinik: interim Leiter Pilz.
 17) Zoologisches Museum: Direktor Prof. Dr. Braun.
 18) Botanischer Garten: Direktor Prof. Dr. Linssen.
 19) Mineralogisch-geologisches Institut: Direktor Prof.
 Dr. Mügge.
 20) Physikalisches Kabinett: Direktor Prof. Dr. Pape.
 21) Mathematisch-physisches Laboratorium: Dir.
 Prof. Dr. Volkmann.
 22) Sternwarte: Direktor Prof. Dr. Struve.
 23) Archäologische Sammlung: Direktor Prof. Dr.
 Rosbach.
 24) Münzkabinett: Prof. Dr. Rosbach.
 25) Kupferstich-Sammlung: Dir. Prof. Dr. Haendke.
 26) Geographische Sammlung: Direktor Prof. Dr.
 Hahn.
 27) Königliche und Universitäts-Bibliothek: Direktor
 Dr. Schwenke.
 28) Akademische Handbibliothek für Studirende: Ku-
 rator Prof. Dr. Baumgart.
 29) Staatswissenschaftliche Bibliothek: Direktor Prof.
 Dr. Umpfenbach.

Zeitraums die Lehrzeit in einer Dampfmaschinenbau-
 oder Dampfmaschinen-Reparatur-Werkstätte und zwar
 als Schlosser, Dreher, Monteur, Schmied oder Kessel-
 schmied beschäftigt, zugebracht hat.

Die vorstehende Anordnung findet indessen keine
 Anwendung auf diejenigen Personen, welche bis zum
 1. Oktober 1887 zu einer Maschinisten-Prüfung zuge-
 lassen waren. Dergleichen Personen können auch zu
 weiteren Prüfungen auf Grund der früheren Atteste
 zugelassen werden.

Demgemäß kommen hierbei in Betracht diejenigen
 Maschinisten III. Klasse, welche die Prüfung vor dem
 1. Oktober 1887 bestanden haben und nunmehr die
 Prüfung II. Klasse ablegen wollen, sowie diejenigen
 Personen, welche vor dem genannten Tage zur Prü-
 fung II. oder III. Klasse zugelassen worden sind, die-
 selben aber nicht bestanden haben.

Danzig, den 19. Februar 1896.
 Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission für
 Seedampfschiffs-Maschinisten,
 Trilling,
 Regierungs- und Gewerberath.

17)

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Frost zu Stangenwalde beabsichtigt, den durch die Dorfländereien zu Stangenwalde, von der Chaussee nach Bischofswerder nach den sogenannten Separatwiesen führenden, im Gemeinheitstheilungsrezepte von Stangenwalde ausgewiesenen Weg herartig zu verlegen, daß an seine Stelle der im Jahre 1860 oder 1863 weiter westlich fast gerade angelegte Weg tritt.

Einsprüche gegen dieses Vorhaben sind binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Bischofswerder, den 27. Februar 1896.

Der Bürgermeister.

Grosch.

18) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Sigmund Treutl, Mezgergehilfe, geboren am 15. Januar 1877 zu Trimburg, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Regen, vom 21. Dezember v. J.
2. Heinrich Wiersma, Arbeiter, geb. am 23. März 1842 zu Osterletteus, Niederlande, ortsangehörig ebenda selbst, wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens, von der Polizeikommission des Senats in Bremen, vom 25. Januar d. J.

Die durch Beschluss des Kaiserlichen Bezirkspräfidenten zu Meß vom 24. Oktober 1892 verfügte Ausweisung des Steinhauers Josef Kneup aus dem Reichsgebiet (Central-Blatt für 1892 S. 644 J. 2) ist zurückgenommen worden.

19) Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor Dr. Leidig hier selbst ist an die Königliche Regierung in Schleswig versetzt.

Im Kreise Thorn ist der Gutsbesitzer Langsch zu Nenzkau nach abgelaufener Amtsauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Nenzkau ernannt.

Im Kreise Briesen ist der Gutsbesitzer Kuhlmann zu Marienhof nach abgelaufener Amtsauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Pr. Lanke ernannt.

Die Wahlen des Zimmermeisters August Scheibig und des praktischen Arztes Dr. Schröder zu unbefoldeten Rathmännern der Stadt Niesenburg sind bestätigt worden.

Die durch Pensionirung des Försters Roneick erledigte Försterstelle zu Kosochatka, in der Oberförsterei Königsbruch, ist vom 1. April 1896 ab dem Förster Freymarkt, bisher in der Oberförsterei Schloppe, definitiv übertragen.

Die durch Versetzung des Försters Freymarkt erledigte Försterstelle zu Schloppe, in der Oberförsterei Schloppe, ist vom 1. April 1896 ab dem Förster Witt, bisher in der Oberförsterei Lautenburg, definitiv übertragen.

Die durch Versetzung des Försters Witt erledigte Försterstelle zu Nehberg, in der Oberförsterei Lautenburg, ist vom 1. April 1896 ab dem Förster Birlelm, bisher in der Oberförsterei Wilhelmsberg, definitiv übertragen.

20) Erledigte Schulstellen.

Die erste Lehrerstelle an der Schule zu Dt. Westphalen, Kreis Schweb, wird zum 1. März d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Treichel zu Schweb bis zum 15. März d. J. zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Fernheide, Kreis Schlochan, wird zum 1. Juni d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Lettau zu Schlochan bis zum 1. April d. J. zu melden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 10.)

